



Kriminalprävention

*Fördermöglichkeiten durch den Präventionsrat der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock*



Kommunaler Präventionsrat der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Inhalt

Wozu dienen Präventionsräte?	04
Der Präventionsrat	07
Wie arbeiten wir	08
Unsere Ziele	09
Aktuelle Präventionsprojekte in der Hanse- und Universitätsstadt . . .	11
Gewaltpräventionstag	11
Senioren-sicherheitsberater MV	12
Anti-Graffiti-Projekt	14
Zivilcourage statt Vandalismus	16
Beratung zum Einbruchschutz	17
Workshop Internetkriminalität	18
Webinar „Law4school“	19
„Rostock auf Kurs!“	20
Lokale Partnerschaft für Demokratie.	22
Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“	23
Kinder- und Jugendbeteiligung in Rostock	24
Finanzielle Projektförderung des Kommunalen Präventionsrates	25
Kriterien für die finanzielle Beteiligung	26



Gemeinsam für ein sicheres und lebenswertes Rostock

Liebe Rostockerinnen und Rostocker, die Sicherheit von Leib und Leben, Hab und Gut ist für die Lebensqualität jedes Menschen von zentraler Bedeutung. Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte leisten hier wertvolle Arbeit, indem sie im Nachgang von Straftaten die Täter ermitteln und bestrafen. Eine wichtige Aufgabe ist es aber auch, die Bürgerinnen und Bürger vorbeugend vor Kriminalität zu schützen, das persönliche Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken und die Bevölkerung für Gefahren verschiedenster Art zu sensibilisieren. Hier sieht sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Pflicht.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits 1994 der Kommunale Präventionsrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (kurz: KPR) gegründet. Dieser freiwillige Zusammenschluss staatlicher und nichtstaatlicher Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Vereine ist im Rathaus angesiedelt und engagiert sich vielfältig auf dem Gebiet der Kriminalprävention. Gleichzeitig unterstützt das Gremium mit verschiedenen Initiativen diejenigen, die Opfer von Straftaten geworden sind. Konkrete Arbeitsthemen des Präventionsrats sind z.B. Gewaltvorbeugung, die Sicherheit älterer Menschen, Cybermobbing, die Integration Zugewanderter oder die Bekämpfung von Vandalismus und Graffiti-Schmierereien.

Im Kommunalen Präventionsrat stehen Ihnen vertrauensvolle und zuverlässige AnsprechpartnerInnen für Fragen und Anliegen gern zur Seite. Die vorliegende Broschüre stellt die Arbeit des Gremiums vor und soll Sie ermutigen, unsere Angebote der Kriminalprävention zu nutzen – für ein sicheres und lebenswertes Rostock.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Wozu dienen Präventionsräte?

Kriminalprävention ist wichtig, weil es den sozialen Frieden herstellt. Dabei gehören das subjektive Sicherheitsgefühl, die persönliche Sicherheit, der Schutz vor Gewalt und Kriminalität zu den Grundbedürfnissen der Menschen.

Dafür gibt es einen Präventionsrat:

Opferinteressen – Die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten durch den Staat ist sehr stark täterorientiert. Die besondere Situation von Kriminalitätsoffern, die Opferberatung und -betreuung bis hin zu deren eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Kriminalitätsvorbeugung, erfordert vor Ort einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Kommunale Präventionsräte bieten dazu geeignete Plattformen.

Öffentlichkeit – Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit als gesetzlich festgeschriebene Aufgabe der Kommunen (Gefahrenabwehr) erfordert Öffentlichkeit und möglichst breit angelegte Mitwirkung. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, umfassend informiert und einbezogen zu werden. Kommunale Präventionsräte haben sich hierfür als sehr hilfreiche Gremien erwiesen.

Bürgerengagement – Die aktive Einbindung engagierter Bürger in möglichst viele öffentliche Belange ist ein Grundsatz der Demokratie. Was den Bürger unmittelbar betrifft (Kriminalität), sollte von ihm auch unmittelbar beeinflusst werden können (Kriminalitätsvorbeugung). Wer Bürgerengagement will, sollte dafür auch die notwendigen direkten Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen. Gesellschaftliche Organisationen und Einrichtungen sowie engagierte Bürger können dies in gut organisierten kommunalen Präventionsräten nutzen.



Reaktionsvermögen – Mit einem gut organisierten und effektiv arbeitenden KPR steht dem Oberbürgermeister ein gesamtgesellschaftliches Gremium zur Seite, das auch bei aktuellen Erfordernissen unmittelbar beratend und handelnd einberufen werden kann. Verwaltungshandeln gewinnt durch einen kommunalen Präventionsrat ein Stück zusätzliche Flexibilität.

Zusammenarbeit – Staatliche und nichtstaatliche Projekte, die zur Verhinderung von Kriminalität beitragen sollen, versprechen langfristig nur dann Erfolg, wenn sie inhaltlich miteinander abgestimmt sind. Sie dürfen wenigstens nicht gegeneinander gerichtet sein. Ein kommunaler Präventionsrat kann hierfür die erforderliche Koordinationsebene sein.

Vernetzung – In einer Kommune gibt es in der Regel eine Vielzahl von Akteuren, die sich neben den staatlich zuständigen Stellen unmittelbar oder mittelbar mit der Kriminalitätsvermeidung befassen. Ihre Tätigkeit wird befördert durch einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch, sowie durch gegenseitige Unterstützung.

Diese wichtige Vernetzungsaufgabe kann ein kommunaler Präventionsrat erfüllen.

Feste Ansprechpartner – Akteure und Interessenten der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvermeidung vor Ort benötigen für ihre Ideen und Probleme feste und kompetente Ansprechpartner. Erst das ermöglicht die notwendige Professionalisierung und schafft die für viele kriminalpräventive Projekte unbedingt erforderliche Vertrauensbasis zwischen den Akteuren.

Kosten – Gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsvorbeugung ist langfristig sehr viel kostengünstiger als staatliche Kriminalitätsnachsorge (Schadensregulierung, Opferbetreuung, Straffälligenhilfe etc.). Kommunale Präventionsräte und ggf. von ihnen gegründete Fördervereine können darüber hinaus über die Einwerbung von Fördermitteln, Spenden und Sponsoring die Kosten kriminalpräventiver Projekte für die Kommune spürbar entlasten.

(Auszug aus: „10 gute Gründe warum und wie kommunale Präventionsräte eingerichtet werden sollten“, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung M-V)



Der Präventionsrat

Vorsitzender:

Leiter des Stadtamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Geschäftsstelle:

Hanse- und
Universitätsstadt Rostock
Kommunaler Präventionsrat
18050 Rostock
Telefon: 0381 381 - 5450
E-Mail: praeventionsrat@rostock.de

Mitglieder:

Amtsgericht Rostock
Bundespolizeiinspektion Rostock
F.C. Hansa Rostock e.V.
Polizeiinspektion Rostock
Rostocker Straßenbahn AG
Seniorenbeirat der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock
Staatliches Schulamt
Staatsanwaltschaft Rostock

Stadtverwaltung der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock
AWO Fanprojekt Rostock
Bunt statt braun e.V.
City-Kreis Rostock e.V.
Europäisches Integrationszentrum
Rostock e.V.
Stark machen e.V.
Rostocker Stadtjugendring e.V.
Rostocker Stadtmission e.V.
Stadtsporbund Rostock
Prävention 2.0 e.V.
Opferhilfe Rostock e.V.
Verkehrswacht Rostock e.V.

Wie arbeiten wir

Grundlage für die Arbeit des Präventionsrates in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist der § 1, Absatz 2 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns (SOG M-V). Darin heißt es:

„Unbeschadet der Zuständigkeit der Polizei zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten (§ 7 Absatz 1 Nummer 4) sollen staatliche und nichtstaatliche Träger öffentlicher Aufgaben im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeitsbereichs zusammenwirken und zur Vermeidung strafbarer Verhaltensweisen (Kriminalprävention) beitragen“.



Die Mitglieder des Präventionsrates kommen regelmäßig im Plenum zusammen und entscheiden gemeinsam über Strategien, Aufgaben und Projekte.

Arbeitsgruppen werden vom KPR regelmäßig zu bestimmten Einzelthemen einberufen.

Die Koordination der Arbeit erfolgt durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Unsere Ziele

Der KPR hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kriminalprävention in allen Aspekten und die Präventionsmöglichkeiten in größtmöglichem Umfang und unter Einbindung gesellschaftlicher Kräfte zu fördern. Dies erfolgt mit Hilfe von...

- **Vernetzung und Kooperation:** Verknüpfung staatlicher wie nichtstaatlicher Instanzen und Verantwortungsträger mit Kompetenzorientierung
- **Bündelung und Förderung** von Synergien und professionenübergreifenden Ansätzen
- **Wissenstransfer:** Erhebung und Verbreitung von wissenschaftlichen und Best-Practice Erkenntnissen
- **Finanzielle Förderung** von Projektideen
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit und Förderung der Mitwirkungsbereitschaft gesellschaftlicher Kräfte

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Präventionsarbeit ist die **Gewaltprävention** und damit verbunden die **Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes**.



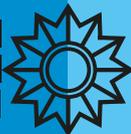
Hauptzielgruppen der bisherigen Arbeit sind Kinder, Jugendliche und Senioren.



**ZIVILCOURAGE
IST NIE ZU VIEL
COURAGE!**

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Aktuelle Präventionsprojekte in der Hanse- und Universitätsstadt

Gewaltpräventionstag

„Gewaltfrei lernen - Fair miteinander!“

Auch im aktuellen Schuljahr wird der Kommunale Präventionsrat Gewaltpräventionstage unter dem Motto „Fair miteinander – gewaltfrei lernen!“ in Form eines World Cafés anbieten. Angesprochen werden Schülerinnen und Schüler der weiterführenden bzw. beruflichen Schulen, die sich an den Gesprächstischen mit Vertretern der Bundespolizei, der Staatsanwaltschaft und Bildungsträgern etc. über Gewalterfahrungen und -erlebnisse austauschen und Handlungsansätze kennenlernen können.

Die Gespräche finden an einem Projekttag in Ihrer Schule in der Zeit von 8 – 12 Uhr in ungezwungener Form, wie in einem Café statt, was bedeutet, dass in der Sporthalle/Aula der Schule 15 Tische aufgestellt werden. An jedem dieser Tische treffen die SchülerInnen in kleinen Gruppen auf MitarbeiterInnen verschiedenster Einrichtungen oder Beratungsstellen und können Fragen stellen, miteinander reden, grübeln oder lachen.

Ziele sind u.a. die Auseinandersetzung und Sensibilisierung zum Thema Gewalt in der Schule und das Kennenlernen von Beratungsstellen im Stadtgebiet. Es werden durch die Tischgestalter Fragestellungen formuliert, die für die Jugendlichen im (Schul-)Alltag von Bedeutung sind.



Kontakt und weitere Informationen:

Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates

Marlen Schmidt · Telefon: 0381 381 - 5450 · E-Mail: praeventionsrat@rostock.de

Projekt „Senioren-sicherheitsberater M-V“ in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Das Projekt „Senioren-sicherheitsberater M-V“ wurde als Kooperationsprojekt zwischen dem Landeskriminalamt, dem Landesseniorenbeirat und dem Landespräventionsrat im Jahr 2014 eingeführt und wird in der Hanse- und Universitätsstadt durch eine Zusammenarbeit der Polizeiinspektion Rostock und dem Kommunalen Präventionsrat umgesetzt.

Ziele sind:

- die Erhöhung der Handlungssicherheit von Senioren durch Vermittlung von Inhalten der Kriminal- und Verkehrsprävention,
- die Reduzierung der Straftaten zum Nachteil von Senioren
- die Reduzierung von Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Senioren und
- die Stärkung des Sicherheitsgefühls der älteren Generation.

Die Senioren-sicherheitsberater sind pensionierte Polizeibeamte, die ehrenamtlich und für Sie kostenfrei Seniorinnen und Senioren über Kriminalitätsrisiken informieren. Die Dauer des jeweiligen Vortrages beträgt circa 90 Minuten.

Unsere Vortragsthemen:

„Senioren-sicherheit im Alltag“

- Verhalten an der Haustür
- Betrug durch Gewinnbenachrichtigungen
- Taschendiebstahl
- Einbruchschutz für Haus und Wohnung



„Senioren im Straßenverkehr – aber sicher“

- Senioren als Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer
- Senioren als Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs

„Senioren im Internet – aber sicher“

- Grundlagen der Sicherheit im Internet
- Kommunizieren mit E-Mail und Messenger
- Im Netz einkaufen und bezahlen
- Vernetzen mit Social Media

„Meine Werte, Deine Werte – In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“

- Rolle des Extremismus und Populismus und die Wirkung auf unsere Demokratie
- Bedeutung eines wertschätzendes Miteinanders für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung
- Umgang mit Hate Speech und Fake News

Bei Interesse können Sie Termine für kostenfreie Veranstaltungen mit der Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates vereinbaren.



Kontakt und weitere Informationen:

Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates

Marlen Schmidt · Telefon: 0381 381 - 5450 · E-Mail: praeventionsrat@rostock.de

Anti-Graffiti-Projekt

Für die einen sind Graffiti urbane Kunst, für die anderen sind es Schmierereien und Sachbeschädigung.

Mit dem Aufbau des Anti-Graffiti-Projektes möchte der Präventionsrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock das Stadtbild verbessern, das Sicherheitsgefühl der Rostocker bestärken und straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden eine Chance auf Wiedergutmachung ermöglichen.

Die Umsetzung erfolgt an so genannten „Aktionstagen“, an denen die Jugendlichen/Heranwachsenden ihre auferlegten Sozialstunden mit einem Maler und weiteren begleitenden Personen eine beschädigte Fläche für den Eigentümer kostenfrei wiederherstellen. Die Materialkosten finanzieren sich aus Spenden und Bußgeldern.

Die Partner des Anti-Graffiti-Projektes:

- Verschönerungs-Verein zu Rostock e.V.
- Hausmeisterservice Mario Stoll
- Bundespolizeiinspektion Rostock
- Polizeiinspektion Rostock
- Staatsanwaltschaft Rostock
- Amtsgericht Rostock
- Jugendgerichtshilfe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Stadtamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Rostocker Haus- und Grundeigentümerverein e.V.



*Helfen Sie mit, die Farbschmierereien konsequent
und schnell aus dem Stadtbild zu entfernen!*

Kostenlose Beseitigung - das ist zu tun:

1. Erstellen Sie als Eigentümer Anzeige bei der Polizei.
2. Senden Sie den ausgefüllten Antrag mit digitalen Bildern der Sachbeschädigung an den Kommunalen Präventionsrat: praeventionsrat@rostock.de.
3. Wir beraten Sie durch einen Fachmann, lassen die Erstreinigung und das Auftragen des transparenten Schutzanstriches durchführen.

Ihr Eigenanteil als Eigentümer: Kostenbeteiligung am Schutzanstrich für eine schnelle Folgereinigung. **Halten Sie die Fläche graffitifrei.**



Kontakt und weitere Informationen:

Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates

Marlen Schmidt · Telefon: 0381 381 - 5450 · E-Mail: praeventionsrat@rostock.de

Zivilcourage statt Vandalismus

Beschädigte Haltestellen und Fahrkartenautomaten, beschmierte und zerstörte Sitze in öffentlichen Verkehrsmitteln, zerkratzte Scheiben (Scratching) und Farbschmierereien (Graffiti) sind nur ein Teil der Sachbeschädigungen, die im Stadtbild der Hanse- und Universitätsstadt Rostock regelmäßig festgestellt werden. Neben den Beschädigungen im Lebensumfeld erleben Kinder Vandalismus auch im Umkreis der Schule.

Ziel des Projekttages ist es, Rostocker Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen für die Auswirkungen des Vandalismus



Quelle: Rostocker Straßenbahn AG

sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen zu sensibilisieren. Den Teilnehmenden wird vermittelt, wie jeder von uns Zivilcourage zeigen kann.

Die Veranstaltung richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, die das Thema Vandalismus aufnehmen und sich mit ihren Schülerinnen und Schülern der gesellschaftlichen Verantwortung stellen.



Kontakt und weitere Informationen:

Polizeiinspektion Rostock

Sachbereich Prävention

Telefon: 0381 4916 3133

E-Mail: sbe-praevention-pi.rostock@polmv.de



Beratung zum Einbruchschutz

Mit dem Angebot der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle besteht die Gelegenheit, sich in Form eines Beratungsgesprächs zum Thema Einbruchschutz zu informieren. Der Sachbearbeiter der Polizeiinspektion Rostock klärt vor Ort kostenlos, individuell und unabhängig über aktuelle sicherheitstechnische Schutzmaßnahmen auf. Die Beratungen sind verstärkt auf verhaltensorientierte Prävention ausgerichtet.

Kontakt und weitere Informationen:

Polizeiinspektion Rostock

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Telefon: 0381 4916 3130

E-Mail: sbe-praevention-pi.rostock@polmv.de

Workshop Internetkriminalität

Das Internet ist als Tatmittel relevant für die Begehung von Straftaten aus mehreren Deliktsbereichen. Jeder Internetnutzer kann mit Vergehen aus den Bereichen der Beleidigung, Nötigung oder Verleumdung, mit Cybermobbing und Verletzungen des Persönlichkeitsrechts konfrontiert werden.

Kinder und Jugendliche wachsen heutzutage mit einem vielseitigen medialen Angebot auf und sind bereits im frühen Alter im Besitz von mobilen, internetfähigen Endgeräten.



Mit den Präventionsangeboten „Wie gefährlich ist das Netz?“ für Klassenstufe 4 und „Cybermobbing“ ab Klassenstufe 5 werden Kinder und Jugendliche ermutigt, die eigene Mediennutzung und Kommunikation kritisch zu hinterfragen. Die Adressaten bekommen ein sicherheitsorientiertes Verhalten vermittelt und entwickeln ein Gefahrenbewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien.



Kontakt und weitere Informationen:

Polizeiinspektion Rostock

Sachbereich Prävention

Telefon: 0381 4916 3133

E-Mail: sbe-praevention-pi.rostock@polmv.de



Prävention 2.0 e.V.

Webinar „Law4school“

Da heute Kinder schon in der Grundschule, spätestens aber in der weiterführenden Schule über Smartphones verfügen, ohne in der Regel von den Eltern im richtigen Umgang angeleitet zu werden, nimmt Cybermobbing in all seinen Ausprägungen immer mehr zu.

Cybermobbing – Praxisfälle

Im Webinar werden die verschiedenen Spielarten von Cybermobbing aufgezeigt und rechtlich beurteilt. Inwieweit sind die SchülerInnen selbst verantwortlich? Da es Mobbing immer schon gab und im realen Leben auch nach wie vor gibt, werden auch die Auswirkungen von Cybermobbing dargestellt, da diese viel weitreichender sind.

Sexting – das Recht am eigenen Bild

Die Foto- und Videofunktionen der Smartphones bieten zahlreiche Möglichkeiten, anderen Menschen aber auch sich selbst Schaden zuzufügen. Auch SchülerInnen nutzen diese Funktionen und sind sich der Konsequenzen ihres Handelns nicht bewusst. Nacktselfies werden von Jugendlichen millionenfach geteilt – schnell befindet man sich im Bereich des Strafrechts. Das Wissen zum Recht am eigenen Bild ist heute unerlässliches Handwerkszeug im Umgang mit der digitalen Technik. „Law4school“ bietet 90minütige Live-Online-Seminare (Webinare) für SchülerInnen vormittags in der Klasse, Lehrerkollegien nachmittags und Eltern abends in der Schule. Mehrere Klassen/ Schulen aus verschiedenen Städten bundesweit können gleichzeitig teilnehmen.

Der KPR kann auf Antrag die Kosten von 60,00 Euro je Webinar übernehmen.

 **Kontakt und weitere Informationen:**
www.law4school.de



„Rostock auf Kurs!“ – ein Projekt der Lenkungs- gruppe Suchtprävention & Jugendschutz Rostock

Für eine gelingende Suchtprävention und einen wirksamen Jugendschutz vor Ort gründete sich in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO) die „Lenkungsgruppe Suchtprävention & Jugendschutz Rostock“. Wir sind ein ressortübergreifendes Gremium bestehend aus Gesundheitsamt, Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Stadtamt – Abteilung Gewerbeangelegenheiten, Fachdienst Suchthilfe der Caritas und der Polizeiinspektion Rostock.

Wir setzen uns gemeinsam aktiv für die Stärkung von Suchtpräventionsarbeit und Jugendschutz in ihrer Wirksamkeit ein und bauen nachhaltige kommunale Strukturen auf, um mit geeigneten Maßnahmen den Konsum von Alkohol und Tabak zu reduzieren. Mit unserem Projekt „Rostock auf Kurs!“ und seinen sechs unterschiedlich ausgerichteten Bausteinen zielen wir sowohl auf das Einhalten und das verantwortungsvolle Umsetzen des Jugendschutzgesetzes als auch auf Verhaltensveränderungen bei den unterschiedlichen Zielgruppen ab.

Das Projekt besteht aus folgenden sechs Bausteinen:

- „Jugendschutz in Rostock - WIR sind dabei!“: Zertifizierung von Gewerbetreibenden und Veranstaltern für einen vorbildlichen Jugendschutz
- „SensiBar“: Schulung zur Sensibilisierung für Auszubildende im Gaststätten- und Einzelhandelsgewerbe zu den Themen Suchtprävention & Jugendschutz
- „No drugs – yes FUN“: Organisation suchtmittelfreier Veranstaltungen (musikalisch, sportlich, kreativ)



Zur Sensibilisierung und Aufklärung unserer Themen entwickelte die Lenkungsgruppe verschiedenen Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit in Rostock. Foto: Joachim Kloock

- **Prävention macht Schule – „Die Party-Box“:** Für die schulische Suchtprävention gibt es ein entsprechendes Modul, welches zielgruppenspezifisch ausgerichtet und zur Auseinandersetzung, Aufklärung und zum eigenverantwortlichen Umgang mit dem Thema Sucht befähigen soll. Hierbei unterstützen wir den thematischen Austausch mit Hilfe einer alkoholfreien Cocktailbar und einer „Party-Box“.
- **„Klare Worte“:** Öffentlichkeitswirksamer, kreativer Wettbewerb mit Beiträgen von jungen Menschen zu den Themen Suchtprävention und Jugendschutz
- **„WIR vor Ort“:** Ressortübergreifende Jugendschutzkontrollen auf Großveranstaltungen der HRO sowie Informationsgespräche mit Gewerbetreibenden

Wollen Sie sich gemeinsam mit uns präventiv engagieren oder unsere Bausteine in Ihrem Arbeitsfeld umsetzen, dann kontaktieren Sie uns gern.

Kontakt und weitere Informationen:

Doreen Donath

Koordinatorin Suchtprävention

Gesundheitsamt

Telefon: 0381 3815305

E-Mail: doreen.donath@rostock.de

Monique Bech

Jugendschutzfachkraft

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Telefon: 0381 3812536

E-Mail: monique.bech@rostock.de

Lokale Partnerschaft für Demokratie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Mit Hilfe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ unterstützt die „Partnerschaft für Demokratie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ seit 2015 das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Das Programm ist eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung und verfolgt die dort festgelegten Ziele.

Die Kernziele der aktuellen Förderperiode (2020 bis 2024) lauten:

- Demokratie fördern
- Vielfalt gestalten
- Extremismus vorbeugen



Gefördert werden Projekte, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen und sich an der lokalen Strategie der PfD orientieren.

Kooperationspartnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Bürgerinitiative Bunt statt Braun e.V.. Hier befindet sich die Fach- und Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie.

Kontakt und weitere Informationen:

www.partnerschaft.buntstattbraun.de

www.demokratie-leben.de



Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“

Das Siegel wird seit 2012 für einen Zeitraum von fünf Jahren an Schulen verliehen, die aktiv Maßnahmen durchführen, die sowohl auf die individuelle Sicherheit der Schüler als auch die Gewaltprävention innerhalb der Schulgemeinschaft ausgerichtet sind. So zählen hierzu Projekte zur Gewaltprävention ebenso wie die Verkehrserziehung, Erste Hilfe, Gesundheitserziehung und Suchtprävention. Eine besondere Rolle spielt auch die Schülerstreitschlichtung. Geldzuwendungen sind mit der Verleihung des Qualitätssiegels nicht verbunden, jedoch können für Projektumsetzungen Mittel beantragt werden. Mehrere Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielten bisher das Siegel: die Grundschule am Mühlenteich (seit 2013) und die Berufliche Schule Technik (seit 2017).

Entwickelt wurde die Idee zur Vergabe des Qualitätssiegels von einer Arbeitsgruppe des Landesrates für Kriminalitätsvermeidung.

Ein entsprechender Antrag zum Erhalt des Qualitätssiegels ist durch die jeweilige Schulleitung bis zum 30. Juni einzureichen. Lassen Sie sich in der Geschäftsstelle des Präventionsrates beraten.



Kontakt und weitere Informationen:

Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates

Marlen Schmidt · Telefon: 0381 381 - 5450 · E-Mail: praeventionsrat@rostock.de



Kinder- und Jugendbeteiligung in Rostock

Im Februar 2019 wurde die Stelle der Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderation vom Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bewilligt und ist seit dem 01.05.2019 beim Rostocker Stadtjugendring e.V. angesiedelt und mit mir, Juliane Dieckmann, besetzt.

Als Beteiligungsmoderation stehe ich verschiedenen Zielgruppen in Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung als Ansprechpartnerin zur Seite.

Das übergeordnete Ziel der Beteiligungsmoderation ist es, die Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und sie in Entscheidungsprozesse mit einzubringen.

Das bedeutet für mich, Kinder und Jugendliche, aber auch Pädagog*innen, Lehrkräfte, Eltern sowie Politik und Verwaltung zu sensibilisieren, zu informieren und zu ermutigen, den jüngeren unserer Gesellschaft mehr Mitsprachefähigkeiten zuzutrauen und Mitsprachemöglichkeiten zu ermöglichen. Und das in ALLEN Dingen, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Die Handlungsfelder reichen von KiTa und Schule in den außerschulischen Bereich wie Vereine und Offene Kinder- und Jugendarbeit, über Stadtteiltsche und Sozialraumteams, in die SBZs bis hin zu den Ortsbeiräten.

Als Beteiligungsmoderation bin ich Teil des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern, das durch den Landesjugendring M-V koordiniert wird.

Kontakt und weitere Informationen:

Rostocker Stadtjugendring e.V. · Juliane Dieckmann

Kuphalstraße 77 · 18069 Rostock

E-Mail: juliane.dieckmann@rsjr.de

Telefon: 0170 9546191

www.instagram.com/kijubehro/

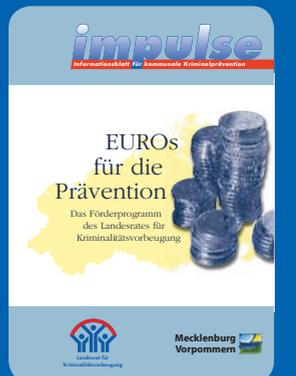


Finanzielle Projektförderung des Kommunalen Präventionsrates

Der Landesrat für Kriminalitätsverbeugung M-V fördert die Arbeit der Kommunalen Präventionsräte auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Grundlage dafür ist die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsverbeugung, eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 05.07.2010.

Aus diesem Grund beteiligt sich der Präventionsrat finanziell an kriminalpräventiven Projekten als Kooperationspartner.

Alle Informationen zum Förderprogramm des Landesrates für Kriminalitätsverbeugung finden Sie auch in dieser Broschüre, oder unter:
www.kriminalpraevention-mv.de



Kriterien für die finanzielle Beteiligung

1. Beteiligungszweck und Rechtsgrundlagen

- 1.1 Der KPR der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewährt nach Maßgabe dieser Kriterien eine finanzielle Beteiligung an kriminalpräventiven Mikroprojekten innerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragsstellers auf finanzielle Beteiligung des KPR an kriminalpräventiven Mikroprojekten besteht nicht.
- 1.3 Rechtsgrundlage hierfür ist die jeweils gültige Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung des Innenministeriums M-V (www.kriminalpraevention-mv.de).

2. Gegenstand der finanziellen Beteiligung des KPR

- 2.1 Der KPR beteiligt sich im Rahmen seiner Präventionsarbeit und seiner zur Verfügung stehenden Mittel finanziell an kriminalpräventiven Mikroprojekten innerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die unmittelbar oder mittelbar zur Verhinderung von Kriminalität beitragen.
- 2.2 Die finanzielle Beteiligung erfolgt entsprechend seiner jährlich festgelegten lokalen Strategie. Die lokale Strategie wird jährlich auf der Homepage bekanntgegeben (www.rostock.de/kpr).



3. Antragsstellung

- 3.1 Anträge von freien Trägern, Institutionen und Vereinen auf finanzielle Beteiligung des KPR an kriminalpräventiven Mikroprojekten innerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden **jährlich ab dem 05. Januar für das laufende Haushaltsjahr elektronisch vom KPR angenommen (praeventionsrat@rostock.de) und müssen spätestens vier Wochen vor dem geplanten Maßnahmebeginn** eingehen.
- 3.2 Für die Antragsstellung ist generell der **Antragsvordruck** zu verwenden (siehe unter www.rostock.de/kpr).
- 3.3 Über verspätete und unvollständige Anträge sowie über Anträge die nicht der lokalen Strategie zur Umsetzung kriminalpräventiver Projekte entsprechen, wird nachrangig entschieden.

Anträge werden jährlich ab dem **05. Januar** für das laufende Haushaltsjahr angenommen.

4. Beteiligungs-/Unterstützungsvoraussetzungen – Art, Umfang und Höhe –

- 4.1 Der Antragssteller muss seinen Sitz und seinen Wirkungskreis innerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben.
- 4.2 Antragssteller die Zuwendungen/Förderungen/Beteiligungen für denselben Zweck von anderen Stellen des Landes erhalten, werden nicht berücksichtigt.
- 4.3 Beteiligungszusagen dürfen nur für solche kriminalpräventiven Mikroprojekte erfolgen, die noch nicht begonnen haben. Beteiligungszusagen können nur innerhalb eines Haushaltsjahres erfolgen. Eine Übertragbarkeit in das folgende Haushaltsjahr ist nicht möglich.
- 4.4 Die finanzielle Beteiligung gemäß Ziffer 1.1 beträgt **maximal 600,00 Euro**. Ein und dasselbe Mikroprojekt, das bei verschiedenen Trägern, Institutionen, Vereinen u.a. in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durchgeführt wird, kann ebenfalls nur mit insgesamt maximal 600,00 Euro je Haushaltsjahr unterstützt werden. An kriminalpräventiven Fachtagungen mit einer Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen, die sich klar von Projekten abgrenzen, kann sich der KPR bis zu **maximal 999,00 Euro** beteiligen. Honorarverträge mit den Referenten werden in der Regel direkt mit dem KPR abgeschlossen.

Finanzielle Beteiligung an kriminalpräventiven...

...Projekten



bis zu **600 €**
ohne Eigenanteil



ab **1.000 €**
20% Eigenanteil

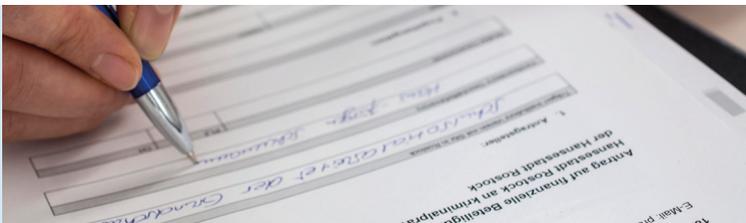
... Fachtagungen



bis zu **999 €**

(ab einer Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen)

- 4.5 Die zuwendungsfähigen Ausgaben ergeben sich aus der jeweils gültigen Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvermeidung des Innenministeriums M-V (www.kriminalpraevention-mv.de). An Geräteinvestitionen ab 410,00 Euro Kaufpreis, Verpflegungskosten und Verwaltungsaufwand beteiligt sich der KPR nicht.
- 4.6 Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer müssen zu **90 %** aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kommen.
- 4.7 Der KPR beteiligt sich finanziell an einzelnen Positionen des Kosten- und Finanzierungsplans. Diese Kosten müssen im Antrag klar benannt werden und eindeutig abrechenbar sein. Der KPR tritt hierbei als Kooperationspartner auf.
- 4.8 Der Antragssteller versichert, dass durch die Realisierung des Mikroprojektes keine Folgekosten entstehen, die durch den KPR getragen werden müssen.
- 4.9 Es werden nur die Kosten getragen, die tatsächlich entstanden sind. Eine Vorableistung von Geldern wird nicht gewährt.
- 4.10 In der Regel werden innerhalb eines Haushaltsjahres höchstens zwei Anträge auf finanzielle Beteiligung an kriminalpräventiven Mikroprojekten von einem Träger, einem Verein, einer Institution etc. angenommen.
- 4.11 Auf die finanzielle Beteiligung durch den KPR ist in geeigneter Form hinzuweisen. Das KPR-Logo kann dem Antragssteller über die Geschäftsstelle (ggf. unter Auflagen) zur Verfügung gestellt werden.



5. Beteiligungszusage

- 5.1 Über die Zusage an einer finanziellen Beteiligung des KPR an kriminalpräventiven Mikroprojekten innerhalb der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entscheidet im Auftrag des KPR die AG Finanzen nach Maßgabe dieser Kriterien.
- 5.2 Dem Antragsteller wird die finanzielle Beteiligungszusage formlos per E-Mail mitgeteilt. In der Anlage erhält der Antragssteller die jeweils gültige Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvermeidung des Innenministeriums M-V sowie diese Kriterien.
- 5.3 Der KPR behält sich das Recht vor – nach Absprache mit dem Antragsteller – bei der Durchführung der Maßnahme eine Hospitation vorzunehmen.

6. Rechnungsmodalitäten/ Verwendungsnachweise

Folgende Verwendungsnachweise sind dem KPR, bis **spätestens 30.11.** eines laufenden Haushaltsjahres einzureichen:

1. Rechnung mit Originalbelegen als Anlagen
(z.B. Quittungen für verauslagte Gelder)
2. Bestätigung über die Mittelverwendung (Formular)
3. Sachbericht mit Fotos
(Qualifizierungsnachweise,
Stundennachweise/
Tätigkeitsnachweise)
4. Teilnehmerlisten im Original

Verwendungsnachweise sind bis **spätestens 30. November** eines laufenden Haushaltsjahres einzureichen!

Hinweis:

Die vollständige Fassung der Kriterien finden Sie unter www.rostock.de/kpr

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.rostock.de/kpr

www.kriminalpraevention-mv.de

Geschäftsstelle des Kommunalen Präventionsrates:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Büro des Oberbürgermeisters

Büro Menschenfreundliche Stadt

Kommunaler Präventionsrat

Marlen Schmidt

Telefon: 0381 381 5450

Email: praeventionsrat@rostock.de

Postanschrift:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Kommunaler Präventionsrat

18050 Rostock

Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
Presse- und Informationsstelle

Redaktion: Kommunaler Präventionsrat

Fotos: Fotoagentur Nordlicht, Kommunaler Präventionsrat,
ProPK (www.polizei-beratung.de)

Piktogramme: www.freepik.com

Gesamtherstellung: Altstadt-Druck GmbH, (06/20 - 1,5)



*Gemeinsam für
mehr Sicherheit*

Landesrat für Kriminalitätsverbeugung Mecklenburg-Vorpommern